



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

jesuitische Pflege des Bilder- und Reliquiendienstes;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

dem Augenblick, wo sie der Incarnation zustimmte, der Sohn durch die menschliche Natur, die er von Maria annimmt, der Untergeordnete und Anbeter des Vaters wird. Sie gebe also diesem erst eine Autorität über den Sohn, die er, bevor sie dessen Mutter wurde, nicht besaß. Sie ist die Gemahlin des Vaters, die Mutter des Sohnes, das Heiligthum des hl. Geistes, die Tochter der hl. Dreieinigkeit. Sie war nicht bloß die erste Vertraute und Mitwirkerin derselben, sie ist auch ihre klarste Darstellung geblieben. Ohne die hl. Jungfrau hätte Gott die Welt gar nicht schaffen können, denn nahm sie den Antrag Gabriels nicht an, so konnte der Sohn nicht Mensch und die Menschheit nicht erlöst werden und unter einer solchen Voraussicht hätte Gott nicht schaffen können, weil er sonst alle zur Verdammniß hätte erschaffen müssen. Nimmt man Maria hinweg, so verschwindet das ganze Christenthum.*)

8) Der Heiligenkult, der Bilder- und Reliquiendienst und aller Aberglauben, der sich mit demselben verbinden konnte, fand an den Jesuiten eifrige Unterstützung, Fortbildung und Verbreitung. Die „pia fraus“ gehörte zur Methode ihrer Pastoral; mit erlogenen Wundergeschichten, falschen Reliquien und zauberkräftigen Talismanen suchten sie auf das gedankenlose Volk zu wirken und lehrten ihn sein Heil mehr auf Fetische als auf die Lehre des Erlösers gründen. Kein noch so roher, widerwärtiger und düsterer Aberglaube, der nur je innerhalb der römischen Kirche Pflege gefunden hatte, wurde von ihnen zurückgewiesen. Der ganze Unfug des Ablasswesens wurde von ihnen vertheidigt. Bellarmin wagte die Frage, ob eine Person, welche in Hoffnung auf ein künftiges Jubiläum und dessen Ablass eine Sünde begehe, der Wohlthat des Ablasses theilhaftig werden könne, nicht

*) Bei Laurent, *La réaction religieuse* (Histoire du droit des Gens, XVI, Paris 1869, p. 115 sq.) finden sich die Belegstellen; dazu Nicolas, *Die Jungfrau Maria und der göttliche Plan*, Regensburg 1856, in 4 Bänden, vergl. I, 2. u. 3. Buch.

verneinend zu entscheiden, nachdem dieselbe schon von verschiedenen theologischen Autoritäten bejaht worden war. *) Als auf dem Concil von Trient über die den Bildern zukommende Verehrung verhandelt wurde und der Erzbischof von Lanciauo meinte, daß sie nur in Beziehung auf das, was sie vorstellten, verehrt werden dürften, behauptete Lainez, daß ihnen auch noch außerdem und für sich allein eine eigene Verehrung gebühre, weil sie wegen ihrer Weihe eine besondere Kraft besäßen und an einem heiligen Ort aufgestellt seien**) — so daß also Holz und Stein für sich zu einem Gegenstand der Andacht werden konnten. Auf die Frage: darf ein Bild in derselben Weise wie sein Prototyp verehrt werden, z. B. das Kreuz Christi ebenso (*latria adoratione*) wie Christus selbst, antwortete Canisius, daß man es nicht nur dürfe, sondern müsse. Und Escobar, welcher sich auf diese Entscheidung beruft, sagt, daß die „agnus dei“ von Wachs ebenso wie das Bild Jesu und also, nach des Canisius Erklärung, wie Jesu selbst verehrt werden müßten.***) Demnach können dergleichen Gegenstände auch angebetet werden.

Loyola ging seinem Orden in der Verehrung der Bilder und Reliquien voraus und gerade die zweifelhaftesten der letzteren, wie z. B. die der 11000 Jungfrauen, wurden von ihm besonders heilig gehalten. Unter den Reliquien, welche die Jesuiten, die den frommen Aberglauben der bairischen Fürsten an diese Dinge ganz gehörig auszubeuten verstanden, nach München brachten, wiesen sie von allen 11000 Jungfrauen und ihren Beichtvätern Gebeine vor, dann von den Leibern der Apostel und ihren Kleidern verschiedentliche Stücke, von den unschuldigen Kindlein eine ganze Hand, von den heiligen drei Königen ein Bein, von Christophorus, dem Riesen, der das Christuskind trug, abermals ein

*) De Indulgentiis I, c. 10, opp. VII, 445.

**) Bei Sarpi, VIII, §. 82.

***) Theol. mor., tr. 1, ex. 3, c. 4, nr. 27 u. 29, p. 66.

Bein, einen Finger, ein Stück vom Rückgrate u. s. w. *) Noch in der neuesten Zeit war es ein Jesuitenpater, welcher die Ausgrabungen in den Katakomben leitete und die Etiketten von Heiligen- und Märtyrernamen für die gefundenen Cadaver bestimmte. **) Doch darf auch nicht verschwiegen werden, daß ein anderer Jesuit in Brüssel im Jahre 1855, Victor de Buc, in die Fußstapfen Mabillons trat und gegen die in Rom geltende und die Praxis beherrschende Annahme, daß die Leiber aus den Katakomben Märtyrer-Reliquien seien, wissenschaftlichen Widerspruch erhob und daß sein Werk auf Befehl des Provincials P. Willaert abgefaßt wurde. ***)

Wie die Jesuiten in der Production von Heiligengeschichten verfahren, erkennt man schon an Ribadeneira's Darstellungen des Lebens des Ignatius. Während Ribadeneira in der ersten Bearbeitung desselben vom Jahre 1572, und zwar auch noch in der zweiten Auflage dieses Buches vom Jahre 1587, nichts von Wundern, die der Heilige gewirkt habe, zu erzählen wußte und deshalb sogar den Beweis unternimmt, daß es gar nicht nothwendig sei, daß ein Heiliger solche wirke, und nicht alle Heilige auf diese Weise gegläntzt haben †), weiß er in seinem Abriss des Lebens des hl. Ignatius, welchen er im Jahre 1612, als eben der Canonisationsproceß desselben begann, bereits eine Menge von Wundern Loyola's mitzutheilen. Es scheint, daß Ribadeneira wegen seiner anfänglichen Unvorsichtigkeit bei seinen Ordensbrüdern Miß-

*) Bucher, I. 84 ff. Der Engländer Misson sah bei den Jesuiten in München „einen Rückgrad, so groß als der Rückgrad von einem Elephanten oder anderen großen Thiere; sie halten selbigen in hohem Werth, weil er nach ihrem Vorgeben von dem hl. großen Christoffel sein soll“ (nach der im Jahre 1713 zu Leipzig erschienenen deutschen Uebersetzung von Misson's Reise nach Stalien p. 135).

**) De Sanctis, Roma Papale, p. 87.

***) De phialis rubricatis, quibus martyrum Romanorum sepulchra dignosci dicuntur observationes V. D. B.

†) Vita Ign. Loyolae, lib. V, c. 13.